

**XXIV. GP.-NR**  
**7912/1J**

**Anfrage**

**14. März 2011**

der Abgeordneten **Gabriele Binder-Maier, Dr. Johannes Jarolim**  
Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend

**die Anwendung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ)**

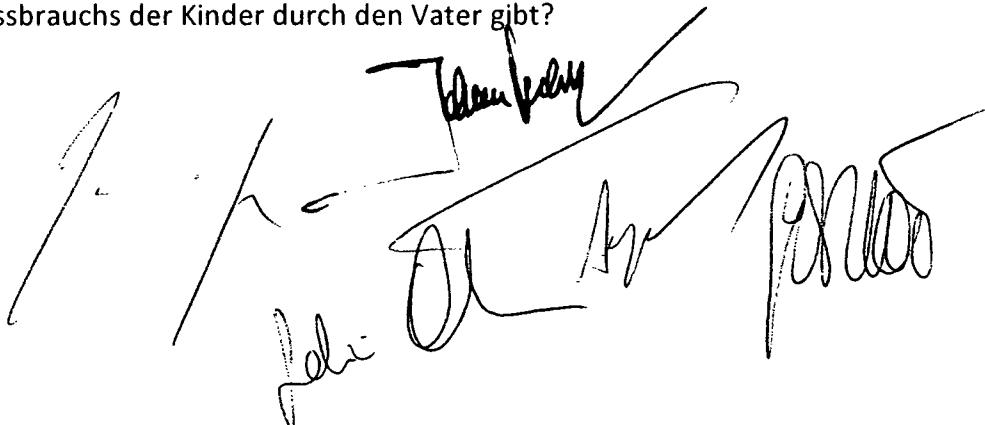
Seit Dezember 2008 befindet sich Coralie B. mit ihren zwei Söhnen Alexander und Maximilian in Österreich (siehe Bericht Kurier vom 31.1.2011). Nach ihrer Flucht aus Frankreich vor ihrem gewalttätigen Ex-Lebensgefährten und Vater ihrer Zwillinge möchte sie hier wieder ein normales Leben führen. Doch noch ist nicht gesichert, ob sie mit ihren Kindern in Österreich bleiben darf. Die inhaltliche Richtigkeit des zitierten Berichts vorausgesetzt, wurden die Kinder in Frankreich während der Abwesenheit der Mutter vom Vater missbraucht, von ihm sogar in ein Haus gebracht, in dem sie von zwei Männern nackt fotografiert wurden. Zwei Gutachter bestätigen in Wien "ein offensichtliches übergriffiges Verhalten des Vaters". Dennoch entschied der OGH, dass die Kinder aufgrund des Haager Kindesentführungsübereinkommens nach Frankreich zurückgeführt werden müssen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**Anfrage:**

1. Wie wurde das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ vom 25. 10. 1980) in Österreich umgesetzt?
2. Wie wird das Haager Kindesentführungsübereinkommen durch die zuständigen Gerichte angewandt?
3. Welche Erfahrungen gab es mit dem HKÜ in der Vergangenheit?
4. Wie ist die Definition der "widerrechtlichen Verbringung" nach dem HKÜ und wie ist das damit verbundene "Sorgerecht" der Eltern auszulegen?

5. In welchem rechtlichen Verhältnis steht die Brüssel Ila Verordnung vom 27. 11. 2003 zum HKÜ?
6. Gilt für die Brüssel Ila Verordnung nicht Anwendungsvorrang vor dem HKÜ?
7. Wie ist die "widerrechtliche Verbringung" nach der Brüssel Ila Verordnung auszulegen? Welche Anknüpfungspunkte sind demnach bei der rechtlichen Prüfung zu beachten?
8. Nach welcher Rechtsgrundlage wird beurteilt, ob der ohne Kinder zurückgebliebene Elternteil seine Zustimmung zur Übersiedlung des Kindes ins Ausland geben musste oder nicht?
9. Wie wird das Kindeswohl im HKÜ definiert und wie unterscheidet sich die Definition von der österreichischen Rechtssprechung?
10. Welche Grundsätze ergeben sich aus der österreichischen Rechtssprechung um im Sinne des Kindeswohles zu entscheiden?
11. Welche Ausnahmeklauseln bezüglich Gewalt gegen Kinder und miterlebter Gewalt werden angewendet?
12. Welche Rechtssprechung gibt es im Zusammenhang mit "widerrechtlichen Verbringungen" und Gewalt gegen Minderjährige?
13. Welche Schritte werden Sie setzen um dem Kindeswohl in solchen Fällen Vorrang einzuräumen und klarzustellen, dass dann keine Kindesentführung vorliegt, wenn die Mutter glaubhaft macht, vor familiärer Gewalt geflohen zu sein?
14. Welche Schritte werden Sie setzen um eine Rückführung in diesen Fällen zu unterbinden und die familienrechtlichen Verfahren in dem Land zu führen, in das der betroffene Elternteil mit den Kindern geflohen ist?
15. Wieso setzt die österreichische Judikatur den französischen Begriff "autorité parental" mit dem Begriff "Mit-Obsorge" gleich, obwohl es diesen Ausdruck in der österreichischen Rechtsordnung nicht gibt?
16. Warum fehlt es im Fall B. am Rechtsschutzinteresse, obwohl es stichhaltige Indizien eines Missbrauchs der Kinder durch den Vater gibt?

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer", is positioned at the bottom of the page.

## Sorgerechtsstreit

## Justizdrama um „entführte“ Zwillinge

Ein Franzose soll seine Kinder missbraucht haben, trotzdem steht das Gesetz auf seiner Seite. Kriegt er sie zurück?

von RICARDO REYER

Verkühlte Welt. Weil die drei Kinder vor dem Sorgerechts- und wahlrechtlichen Pflegehofen französischen Vaters in Sicherheit gebracht hat, besteht in Frankreich ein Haftbefehl gegen die Österreicherin. Der Kindervater bleibt unbeteiligt und hat sogar einen Beschluss erwidert, dass ihm die Babys zurückberaten werden müssen. Das Gericht

„Was soll ich tun, um meine Kinder zu schützen? Soll ich in Österreich einen Asylantrag stellen?“

Corinne B.

In Wien sorgt auch, doch die Apothekerin Corinne B. streift um ihre Zwillinge Alexander und Maximilian.

Corinne ist in Paris unterwesen, ihre Kinder - eine Wiederholung - hat dort gearbeitet. 2004 lernte sie den Mann aus M. kennen, am 8. März 2006 kamen die Zwillinge zur Welt. Ab diesem Zeitpunkt begannen sich M. zu verändern, erfüllte Corinne B. im Gespräch mit dem KURIER. Vorher war er nur lässig, jetzt, nun, wollte er alles kontrollieren und seine Lebensgefühle von ihren Freunden und ihrer Familie isolieren. Die Familie zog von Paris nach Rochefort, M. neigte zu Wutausbrüchen und ver-



Alexander und Maximilian nahezu zitternd beim Gespräch mit dem KURIER. „Ich kann nicht mit Ihnen reden“, gesteht, sagt Kinderpsychologen in einem Gespräch

bot Corinne B. die Kinder zu stellen und auf den Schoß zu nehmen, wenn sie wüssten, „Er wollte überprüfen, wie viel mich sie aus dem Hauses tragen“, erzählt die Mutter. „Wenn man die Babys trüte, würde man die dann ‚kastrieren‘“, lantete einer seiner Sprüche.

Nach außen hin spielte er den fürsorglichen Vater, der mit den Zwillingen spazieren geht. Daheim aber nahm

seine Gewalt zu. Corinne B. sagt, er habe sie geschlagen, gewürgt. Die Polizei kam mehrmals ins Haus und fragte mich, wieso ich bei dem Kerl bleibe.“

Ende 2009 flüchtete sie mit Alexander und Maximilian und einem kleinen Koffer nach Wien, gab aber der französischen Polizei ihren neuen Aufenthaltsort bekannt. Mit Tricks erlangte M. beim französischen Pa-

reihenrecht das Sorgerecht und zog seine Ex-Liebhaberin geführt in einen Kindesentzug.

„Ich kann jederzeit Heim-Anfälle vor spielen“, sagt Corinne B., das er offenbar leicht tut. Er hat extra Schauspielkunst genommen.“

**Kackfotos** Das Alexander und Maximilian an Altbüro-

nen litten, führte sie anfangs auf den Getriebeveins zurück. Nach und nach aber kam durch Zeichnungen und Aussagen der Zwillinge ein jüngerer Verdacht auf: Die Babys würden von ihrem Vater missbraucht.

„Kinder brauchen auch den Vater, deshalb habe ich lange gewartet. Er sagte: Ich finde dich, du wirst mit mir sterben.“

Corinne B. ist seit sechs Jahren

wenn die Mutter nicht daheim war. Einmal wurden sie ihren Erzählungen nach in ein Haus gebracht und dort von zwei Männern nackt fotografiert, der Papa habe dafür Geld bekommen und sie als Belohnung zum Traktorlaufen mitgenommen.

Zwei Zeugnisse der Uniklinik für Kinderpsychiatrie in Wien bestätigen „ein offensichtlich überängstiges Verhältnis des Kindesvaters“, die Kinder „reaktieren in Panik“ vor „Belohnung seines Namens“.

Die Justiz in Österreich bis zum Obersten Gerichtshof zögert bisher nur einen Urteil zu Rechtsstandpunkt zuurteilen. Frankreich sei für den Sorgerechtsstreit zu schwach und ebenfalls auch für die strafrechtliche Verfolgung von M. wegen sexuellen Missbrauchs. Nach dem Haager Kindesentzugsabkommen, in dessen die Zwillinge übergeleitet werden, es fehle am Rechts-

schutzinteresse der Kindemutter. Die sagt: „Was muss noch passieren?“ Und auf die Frage, was sie tun würde, wenn man ihr die Zwillinge wegnehme: „Ehrliche Antwort? Unterstechen.“

Letzter Ausweg: Das Gericht hat ein weiteres Gutachten ein. Wenn auch dieser eine Gefährdung der Babys attestiert, dann die Auslieferung nach Frankreich ausgesetzt werden.

## SORGERECHTSCHRONOLOGIE

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber nichts zu erwarten.

Kurier, 31.1.2011

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich und Wien.

– April 2010 Ein Wiener

Gericht ordnet die Rückführung der Kinder nach Frankreich an.

– November 2010: Der

Oberste Gerichtshof bestätigt diese Entscheidung mit der Auflage, dass Frankreich Maßnahmen trifft,

die eine Gefährdung der Kinder verhindern. Von dort ist dazu bisher aber

nichts zu erwarten.

– März 2006: Alexander und Maximilian kommen zu Welt.

– Dezember 2008 Corinne B. flüchtet nach Wien zu ihren Eltern, meldet sich bei der Jugendamt.

– Februar 2009 Die Babys werden vom Kinderbeschützeramt M. befreit, der Linzer Anwalt Helmut Haimer steht der Familie bei.

– März 2009: Ein Wiener

Gericht bestätigt die Wohnummern der Großeltern in Südfrankreich